



Herrn
Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz, den 17. März 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

wir bitten den TOP:

Umsetzung des Konzeptes „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz.

auf die Tagesordnung des Sozialausschusses am 22. April 2024 zusetzen.

Begründung:

Auf unsere entsprechende Frage zur Situation von geflüchteten Frauen mit Gewalterfahrung sowie deren Kindern hin, sind Sie im VFA am 26.2.2024 kurz auf das erarbeitete und praktizierte Gewaltschutz Konzept eingegangen. Weitergehende Informationen zu dem Themenkomplex sind uns wichtig.

„Im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, die im Frühjahr 2016 gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF mit einer Vielzahl weiterer Partner ins Leben gerufen wurde, wurden bundesweite „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht. Diese dienen als Leitlinien zur Entwicklung, Umsetzung und dem Monitoring von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten.“

(Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-117474>, 13.03.2024)

Im April 2021 wurden die Mindeststandards aktualisiert.

Frauen mit Fluchterfahrung haben auf der Flucht aus ihrer Heimat nach Deutschland oft Gewalt erfahren. Diese geschlechterspezifische Gewalt setzt sich teils auch nach

der Ankunft in Deutschland fort: in Unterkünften, in der Familie und in Partnerschaften.

Viele dieser Frauen und deren Kinder leben eine Zeitlang in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen. Leider ist es so, dass die Rahmenbedingungen in diesen Unterkünften Gewalt begünstigen. Mangelnde Privatsphäre, nicht abschließende Zimmer und Sanitärräume sind zudem belastend.

Wir bitten das aktuelle Gewaltschutzkonzept des Landkreises zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften darzustellen und folgende Fragen zu beantworten:

- Sind in den Unterkünften abschließbare Wohn- und Sanitärräume vorhanden?
- Sind Schulungen zum Gewaltschutz verpflichtend für das Personal?
- Ist eine funktionierende, trägerunabhängige Beschwerde-Struktur vorhanden?
- Gibt es ein gesondertes Gewaltschutzkonzept für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder?
- Welche Rolle spielt hierbei das Security-Personal in den Unterkünften?
- Sind weibliche Ansprechpersonen für Frauen und deren Kinder in den Unterkünften präsent?
- Welche weiteren Maßnahmen wären aus ihrer Sicht notwendig, um den Schutz von Frauen und Ihrer Kinder in Not- und Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion
Soteria Fuchs
Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss

Dr. Christiane Kreitmeier
Ausschusssprecherin der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im SozA/KJHA
Co-Sprecherin der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN